

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Finanzierung der saarländischen Frauenhäuser: Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 für die Betreuungskosten der Frauenhäuser

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Amt für soziale Angelegenheiten	04.05.2022	BV/759/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	02.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	23.05.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Saarland gibt es seit vielen Jahren einen Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Träger der Frauenhäuser im Saarland, der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saar, betreffend den Betrieb und die Finanzierung der Frauenhäuser im Saarland. Dieser Vertrag wird grundsätzlich in Abständen von 3 Jahren jeweils den Veränderungen angepasst.

Nachdem der bisherige Zuwendungsvertrag für die Betreuungskosten der Frauenhäuser im Saarland zum 31.12.2021 auslief und der Vorstand des Landkreistages Saarland zuletzt am 19.11.2021 einem Änderungsvertrag zur Verlängerung des bestehenden Vertrages bis längstens 31.03.2022 zugestimmt hatte, konnte zwischenzeitlich zwischen den Vertragspartnern ein neuer Anschlussvertrag für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 ausgehandelt werden. Der Vertrag sowie der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigelegt.

Der Vorstand des Landkreistages hat in seiner Sitzung am 18.02.2022 dem vorgelegten Verhandlungsergebnis zum Zuwendungsvertrag vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser, sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan zugestimmt und den Mitgliedern den Beitritt empfohlen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 56.454,15 € stehen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 33100100, Sachkonto 531 819 zur Verfügung (HH-Entwurf 2022, S. 210).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 1.4.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser, sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan.

Anlagen:

Zuwendungsvertrag vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser

Finanzierungsplan zum Zuwendungsvertrag

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	02.05.2022
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 1.4.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser, sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan.	